

## **Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für Pflegedienste**

- Organisation und Durchführung der Pflege-, Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen gemeinsam mit den Bewohnern im Sinne einer Alltagsbegleitung und -gestaltung (24 Std.)  
Dazu gehören:
  - Pflegeplanung
  - Gemeinsame Erledigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben gemeinsam mit den Bewohnern (Kochen, Einkaufen, Wäsche, Staubsaugen etc.)
  - Psychosoziale Begleitung, sich mit der Lebensgeschichte der einzelnen Bewohner zusammen beschäftigen
  - Personenzentrierte Angebote im Alltag wie Zeitung lesen, Spaziergänge, Gedichte lesen, Singen, Musik hören, Tanzen, Spielen, kreativen Interessen nachgehen, die Wohnung dekorativ gestalten, Konzerte besuchen, Ausflüge machen etc.
- Durchführung der Verordnungen zur Behandlungspflege (Medikamentengabe etc.)
- Mitwirkung bei der Kommunikation mit Hausärzten, Begleitung bei deren Hausbesuchen und Organisation der Medikamente durch die „Hausapotheke“
- Abstimmung mit den Angehörigen in Not- und Krisensituationen und bei Krankenhauseinweisungen
- Durchführung von Fallbesprechungen bei Fragen des Umgangs mit herausfordernden Verhalten gemeinsam mit dem Angehörigen
- Mitwirkung bei Schulungen gemeinsam mit Angehörigen
- Gemeinsame Beratungen zusammen mit den Angehörigen
- Fachliche Anleitung der Mitarbeiter zur Umsetzung des Konzeptes
- Kostenkalkulation und Verträge der Pflege
- Gemeinsame Organisation von Fortbildungen für die Mitarbeiter

## **Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Angehörigen**

- Abstimmung mit dem Pflegedienst über die Form der Alltagsgestaltung und persönlichen Begleitung der Bewohner
- Einzug neuer Bewohner – mit Hinzuziehung des Pflegedienstes
- Organisation und Verwaltung der Haushaltskasse
- Organisation und Zuständigkeit für Reparaturen aller Art, Beschaffungen von Haushaltsgeräten und Möbeln, Material für kreative Angebote, Bücher, besondere kulturelle Angebote (Musiker, Kunsttherapeuten etc.), Betriebskosten, Nachbarn, Sperrmüll, Brandschutz, Renovierungen etc. – jeder Angehörige übernimmt dabei 1-2 Verantwortungsbereiche.
- Gestaltung und Organisation der jahreszeitlichen Feste und Feiern (Geburtstag, Ostern, Weihnachten etc.)

- Mitwirkung an Fallbesprechungen bei Fragen des Umgangs mit herausfordernden Verhalten
- Organisation der Facharztbesuche und deren Begleitung
- Absprache und Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst zu den Verordnungen des Facharztes und des Hausarztes
- Persönliche Begleitung bei Krankenhauseinweisungen
- Organisation und Durchführungen von Schulungen gemeinsam mit den Mitarbeitern des Pflegedienstes
- Organisation und Mitwirkung im Angehörigengremium und deren regelmäßigen Treffen
- Mitwirkung bei den gemeinsamen Beratungen mit dem Pflegedienst (z. B. zu Finanzierungs- oder Entwicklungsfragen und Rahmenbedingungen der Pflege)